

Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zur Förderung von Grundwasser (Brauchwasser)

Angaben zum Antragsteller:

Name, Vorname, Firma _____
PLZ und Ort _____
Straße, Haus-Nr. _____
Telefon / E-Mail _____

Hiermit beantrage ich eine wasserrechtliche Erlaubnis zur Förderung von Grundwasser zu
(Begründung/Zweck)

_____.

Angaben zur Entnahmestelle:

PLZ und Ort _____
Straße _____
Gemarkung: _____ Flur: _____ Flurstück: _____
Rechtswert/Hochwert _____
Grundstückseigentümer: _____

Angaben zur Entnahmeeinrichtung:

Pumpenart: _____
Fördermenge: _____ m³/h

Die Wasserentnahmemenge beträgt voraussichtlich:

stündlich _____ m³/h
täglich _____ m³/d
jährlich _____ m³/a

Alle Unterlagen sind **4-fach** vorzulegen. Dem Vordruck sind zusätzlich die nachfolgenden Unterlagen beizufügen:

1. **Übersichtsplan** (Maßstab 1 : 5.000)
2. **Lageplan** (Maßstab 1 : 500 bis 1 : 2.500)
mit Eintragung der betroffenen Grundstücke
3. **Erläuterung** und **Begründung** der erforderlichen Anlagen
 - 3.1 Die Brauchwassernutzung ist näher zu beschreiben.
Die beantragte Fördermenge ist zu begründen.
 - 3.2 Angaben über Gemarkung, Flur, Flurstücke und die Namen der angrenzenden Grundstückseigentümer,
 - 3.3 Darstellung der Entnahmeeinrichtung (z. B. Brunnen mit Bodenprofilen, Maße, Höhenlage der einzelnen Schichten) bezogen auf NHN und den ruhenden und abgesenkten Wasserspiegel, Ausbauplan mit Darstellung des Brunnenvorschachtes einschließlich der geplanten Bohrtiefe und Bohrdurchmesser
 - 3.4 Angaben über den Verbleib des zutage geförderten Wassers,
4. Der Antrag und die beigefügten Unterlagen sind vom Antragsteller und gegebenenfalls vom Planbearbeiter zu unterschreiben.

Die erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis wird hiermit beantragt.

Mir ist bekannt, dass die Entscheidung über die Erlaubnis der Gewässerbenutzung gebührenpflichtig ist. Die Untere Wasserbehörde kann den Antrag auf Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis gebührenpflichtig zurückweisen, wenn die Antragsunterlagen unvollständig sind oder erhebliche Mängel aufweisen.

Auch für den Fall, dass der Antrag abgelehnt werden muss oder zurückgezogen wird, nachdem mit der Bearbeitung begonnen wurde, wird für die Bearbeitung eine Gebühr erhoben.

Ort, Datum

Unterschrift

Merkblatt

Antragsunterlagen zur Förderung von Grundwasser (Brauchwasser)

Das Entnehmen, Zutagefördern, Zutageleiten oder Ableiten von Grundwasser ist eine Benutzung eines Gewässers im Sinne der §§ 9 und 46 WHG (Wasserhaushaltsgesetzes in der Fassung vom 1. März 2010). Die Benutzung eines Gewässers bedarf der Erlaubnis oder Bewilligung der zuständigen Behörde, in der Regel der Unteren Wasserbehörde.

Für die Beantragung einer **wasserrechtlichen Erlaubnis zur Förderung von Grundwasser zur Brauchwassernutzung** ist der vorstehende Vordruck auszufüllen und in **vierfacher Ausfertigung** der Unteren Wasserbehörde des Kreises Heinsberg vorzulegen.

Hierin sind die für die Antragsprüfung erforderlichen Angaben enthalten. Alle Unterlagen sind **4-fach** vorzulegen.

Für eine Grundwasserentnahme zur landwirtschaftlichen Beregnung steht ein separater Vordruck zur Verfügung!

Der Antrag und die beigelegten Unterlagen sind vom Antragsteller und gegebenenfalls vom Planbearbeiter zu unterschreiben.

Der Erlaubnisbehörde kann je nach Lage und Art der Gewässerbenutzung weitere Angaben und Unterlagen nachfordern.

Die Entscheidung über die Erlaubnis der Gewässerbenutzung ist gebührenpflichtig. Die Untere Wasserbehörde kann den Antrag auf Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis gebührenpflichtig zurückweisen, wenn die Antragsunterlagen unvollständig sind oder erhebliche Mängel aufweisen.

Auch für den Fall, dass der Antrag abgelehnt werden muss oder zurückgezogen wird, nachdem mit der Bearbeitung begonnen wurde, wird für die Bearbeitung eine Gebühr erhoben.

Datenschutzhinweis

Wir beachten den gesetzlichen Datenschutz. Die Informationen gemäß Art. 13 und 14 DS-GVO über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bzw. der personenbezogenen Daten Ihres Kindes können Sie auf der Internetseite unter https://www.kreis-heinsberg.de/datenschutz_infos/ einsehen. Sofern Sie einen Ausdruck des Merkblattes zu Ihrer Verfügung oder eine persönliche Information wünschen, wenden Sie sich bitte an Herrn Schnell, Zimmer 357, Telefonnummer 02452/13-6143, Mail: michael.schnell@kreis-heinsberg.de.